

Unsere Zusammenstellung des handschriftlichen und gedruckten Materials für die Ausgabe der fränkischen Synodalakten bis zum Vertrage von Verdun erhebt nicht den Anspruch, eine Zusammenstellung der Ueberlieferung für alle überhaupt abgehaltenen Synoden zu sein. Unsere Edition will — im Gegensatz zu den älteren Conciliensammlungen — nicht alle Zeugnisse über alle Synoden bringen, ebensowenig wie die der Capitularien eine Uebersicht über alle fränkischen Reichstage bietet. Zusammenfassung ausschliesslich der die Synoden einleitenden und an sie gerichteten Documente, der aus ihnen hervorgegangenen Satzungen und Schriftstücke, soweit sie sich selbst als solche zu erkennen geben, ist das Ziel. Ist die Thätigkeit einzelner Kirchenversammlungen beeinflusst von derjenigen früherer, von denen keine Akten mehr vorliegen, so wird in der Ausgabe einleitungsweise darauf hinzudeuten sein.

Die zeitliche Begrenzung war geboten in Rücksicht einmal auf das Schlussjahr des ersten Bandes der Concilia (ed. Maassen 1893), sodann auf die Theilung des fränkischen Reichs durch den Vertrag zu Verdun, die auch für die weitere Ausbildung des synodalen Lebens von Bedeutung war¹.

Die räumliche Begrenzung ergab sich aus der Natur des gestellten Themas. Im Vordergrund stehen die Synodalakten des fränkischen Reichs. Infolgedessen wurden die auf italienischem Boden gefassten Beschlüsse kirchlicher Versammlungen erst von dem Zeitpunkte an aufgenommen, in welchem das Langobardenreich dem fränkischen angegliedert wurde; die in Rom selbst verkündeten Satzungen aber bereits vom Jahre 743 an, als dem Jahre, in welchem zum ersten Male ein römischer Synodalbeschluss ausdrücklich die fränkischen Verhältnisse berücksichtigte.

Die sachliche Begrenzung endlich war nicht unerheblichen Schwierigkeiten ausgesetzt. Zu den Diöcesan- und Provincialsynoden treten die Versammlungen der Geist-

1) Vgl. auch Weyl in Gierke's Untersuchungen XL, 2.